

Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.728.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.296.800	EUR
einem Jahresüberschuss von	431.700	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.032.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.525.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.224.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.698.500	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,32 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 377 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 459 %
2. Gewerbesteuer 345 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan		
die Erträge auf	3.632.148,00	EUR
die Aufwendungen auf	3.821.289,92	EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-189.141,92	EUR
2. Im Finanzplan		
die Einzahlungen auf	3.632.148,00	EUR
die Auszahlungen auf	3.669.467,56	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0	EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Horst, den 27.02.2025

gez. Plöger _____
Gemeinde Horst
- Der Bürgermeister -

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 05.03.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher